

Stand: 28.12.2025 16:03:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21904

"Bayerisches Schwimmbadsterben hält an: Kommunen nicht im Stich lassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21904 vom 26.04.2018
2. Mitteilung 17/22693 vom 06.06.2018



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Ruth Müller, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Büssinger, Diana Stachowitz, Herbert Woerlein SPD**

Bayerisches Schwimmbadsterben hält an: Kommunen nicht im Stich lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Sofortprogramm zur Sanierung kommunaler Bäder vorzulegen, um dem immer schneller voranschreitenden Schwimmbadsterben im Freistaat energisch entgegenzutreten.

Insbesondere sind im anstehenden Nachtragshaushalt mindestens 30 Mio. Euro an Soforthilfen einzustellen, um den Kommunen eine schnellstmögliche Sanierung der 446 sanierungsbedürftigen Schwimmbäder zu ermöglichen.

Begründung:

Immer mehr finanzschwache Städte und Gemeinden in Bayern geraten unverschuldet in eine finanzielle Notlage und kämpfen zudem mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie nutzen seit vielen Jahren alle Möglichkeiten, um Geld zu sparen, dennoch gelingt es ihnen nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, viele sind praktisch handlungsunfähig. Insbesondere die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die notleidende Kommunen völlig überfordert. Ihre Bäder müssen geschlossen werden und der Sanierungsstau wird immer größer.

So hat eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) ergeben, dass sich die Zahl der dringend sanierungsbedürftigen Schwimmbäder seit 2016 von 299 auf 446 deutlich erhöht hat (von insgesamt 863 Schwimmbädern).

Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem von vielen Städten und Gemeinden nicht mehr gelöst werden. Deshalb ist für solche Fälle ein Sofortprogramm zur Sanierung kommunaler Bäder erforderlich, mit dem staatliche Unterstützung gewährt wird. Die staatliche Förderung muss hier bis zu 100 Prozent betragen, sofern die Kommunen keine Eigenmittel aufbringen können.

Laut Studien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) kann bereits jedes zweite 10-jährige Kind nicht schwimmen. Mit ein Grund dafür sei, wie sich aus der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 21.02.2018 ergeben hat, dass immer weniger Kinder und Jugendlichen das Schwimmen im Sportunterricht erlernen aber auch das Verschwinden der öffentlichen Schwimmbäder in der Fläche.



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD

Drs. 17/21904

**Bayerisches Schwimmbadsterben hält an:
Kommunen nicht im Stich lassen**

Der Antrag mit der Drucksachenummer 17/21904 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt